

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Abgabe täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frachtkosten 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, wozu die Zeitungsboten, die Bandenverleger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Haupt-Poststelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 28.

Insertionspreise: Die kleine 6-geld. Anzeigenseite 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei unregelmäßiger Wiederholung - Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Bedingungen. Offerten senden ob. Ausl. durch die Exp. 25 A.

Nr. 10.

Dienstag, den 13. Januar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn, oder zu Schiff eingeführt wird bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzzort des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des unter suchungs pflichtigen Viehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreis tierarzt rechtzeitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit: Ausbruch der Rachstunde, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzzort des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von acht Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehs in abgesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere sind einer achtstündigen Quarantäne vor der Teilung des Transports zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Die Ausfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achtstündigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverträglichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Schlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachthöfen aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz (s. u. § 2). Das auf Schlachthöfen aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachthöfen nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachthöfe abgetrieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Berichterstattung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G. S. S. 149) den Viehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. O. der Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Gebührentarife vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jeberzucht zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreis tierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt, die in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Berichterstattungen vornehmen. Diese Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreis tierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Regierungspräsident: J. R. v. G. 12345.

Vorstehende Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie-Wachmeister werden auf die gewissenhafte Erfüllung der ihnen in § 7 der Anordnung auferlegten Verpflichtungen besonders hingewiesen.

Dillenburg, den 9. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. B. 12345.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem Ihnen die zur Aufstellung der Rekrutierungs-Stammrolle für 1914 erforderlichen Druckmuster zugegangen sind, ist mit der Aufstellung der diesjährigen Stammrolle rechtzeitig zu beginnen.

Wegen dieser Aufstellung verweise ich Sie auf § 46 der Wehrordnung und mache auf folgendes noch besonders aufmerksam:

Die Rekrutierungs-Stammrollen werden jahrgangsweise angelegt, so daß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.

Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihen-

folge in die Rekrutierungs-Stammrolle ihres Jahrgangs eingetragen. Die Familiennamen sind mit lateinischer, die Vornamen mit deutscher Schrift und zwar die letzteren untereinander zu schreiben. Der Rufname ist zu unterstreichen.

Die Schrift muß deutlich und sorgfältig gehalten sein. Irrtümliche Eintragungen dürfen nicht durch Radieren, sondern müssen durch Durchstreichen verbessert werden.

Unrechtmäßige Einträge werden nach dem Namen der Mutter genannt, vorausgesetzt, daß sie nicht nachträglich legitimiert sind, was ausdrücklich anzugeben ist.

In die Rekrutierungs-Stammrolle werden aufgenommen:

1. Die innerhalb des Gemeindebezirks geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militärpflichtige Alter (also für dieses Jahr die im Jahr 1894 Geborenen), sofern sie vorher nicht gestorben sind.
2. Die in der Zeit vom 2. bis 15. Januar sich anmeldenden sonstigen Militärpflichtigen.
3. Die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen und
4. Die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörde etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche sich anmelden oder ermittelt werden und nicht bereits in den Stammrollen aufgeführt sind, werden in der Stammrolle ihrer Altersklasse nachgetragen.

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutierungs-Stammrollen — der Kontrolle wegen — aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichem Vermerk von mir wieder gestrichen. Doppelte Eintragungen sind unzulässig. Sollten sie trotzdem vorkommen, so ist eine Eintragung zu streichen. Bei der ersten Aufstellung werden nur die Rubriken 1—10 ausgefüllt, sofern dies mit unabweislicher Sicherheit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben sind nicht auszunehmen. Die Spalte 10 wird mit „Ja“ oder „Nein“ ausgefüllt.

Bei der Ausfüllung der Spalten 5a und 8 der Rekrutierungs-Stammrolle (Gewerbe oder Stand des Vaters; Gewerbe oder Stand des Militärpflichtigen) ist der hauptsächlichste oder alleinige Beruf soweit angängig genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäcker, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender usw.). Insbesondere ist bei den Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst, Garten, Bau, Eisenbahn, Chaussee, Hafen, Kanalarbeiten usw.).

Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Bei beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der letzteren, nicht mit der früheren Beschäftigung nachzuweisen.

Ferner ist bei denjenigen Militärpflichtigen, welche in Folge ihres Berufes mit Pferden umgehen, dieses stets durch Hinzufügung der Bezeichnung „pferdefundig“ anzugeben, z. B.: „Landwirt, pferdefundig.“ Bei denjenigen Militärpflichtigen, welche Schlosser sind, ist genau anzugeben, ob sie Maschinenschlosser, Baukschlosser, Beschlageschlosser oder Kunstschlosser, und ob sie etwa als Heizer oder Automobilfahrer ausgebildet sind. Bei Eisenarbeitern ist anzugeben, ob sie als Metallschmied, bei Schmieden, ob sie als Schmied ausgebildet sind.

Bei Militärpflichtigen, die in Hüttenwerken arbeiten, ist stets anzugeben, ob sie als Feuerarbeiter, Former, Schmelzer oder Tagelöhner usw. tätig sind. Bei Militärpflichtigen, die den Beruf als Bergmann ausüben, ist hinzu zufügen, ob sie als Hauer oder Schläpper beschäftigt werden.

Bei Militärpflichtigen, welche die Lustfischerschule in Friedrichshafen am Bodensee besucht haben, ist dies in Spalte 8 der Stammrolle ausdrücklich zu vermerken.

Hinsichtlich der Angaben, welche nicht mit Sicherheit gemacht werden können — infolgedessen bei der Aufstellung die betreffenden Spalten vorerst freigelassen werden müssen — wollen Sie unverzüglich die erforderlichen Ermittlungen anstellen, damit bis zur Einbindung der Stammrollen an mich sämtliche Spalten von 1—10 vollständig und richtig ausgefüllt werden können.

In die Spalte „Bemerkungen“ sind alle diejenigen Strafen einzutragen, welche nach der Verordnung des Bundesrats betr. die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile vom 16. Juni 1882 — Regierungs-Amtsblatt von 1882 Seite 335 — in die Strafregister aufgenommen werden. Dagegen ist von einer Aufnahme der in den Strafregistern nicht geführten Polizeistrafen Abstand zu nehmen.

Die Belege zu den Stammrollen müssen der Reihenfolge der Militärpflichtigen nach geordnet, numeriert und zusammen geheftet werden. Insbesondere sind der Stammrolle des jüngsten Jahrgangs stets die dazu gehörigen Auszüge aus dem Geburts- und Sterberegister beizufügen.

Von Militärpflichtigen, welche nicht im Orte geboren sind, müssen, sofern sie sich den Erfagbehörden noch nicht gestellt haben, und daher noch nicht im Besitze eines Lösungsscheines sich befinden, Geburtsurkunde eingefordert und als Belege der Stammrolle vorgelegt werden.

Die Stammrollen sind mir bis zum 1. Febr. pünktlich zu übersenden.

Dillenburg, den 9. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. B. 12345.

Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Es kommt häufig vor, daß Militärpflichtige, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachzusuchen beabsichtigen, ihre Anträge zu spät einreichen und dadurch der Berechtigung verlustig gehen. Zur Vermeidung dieses Nachteiles bringe ich nachstehende Bestimmungen der Wehrordnung zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, also desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei derjenigen Prüfungskommission, in deren Bezirk er gestellungspflichtig ist, spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugnis,
- b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhaltes, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeiten des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten obliegtlich zu bescheinigen. Ueberrimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte, die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seiner Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Der zu erbringende Unterhaltungsnachweis kann auch durch Vorlage eines Militärdienst-Versicherungsscheines nebst Quittung über die zuletzt fällig gewesene Prämie geführt werden.

Der Versicherungsbetrag muß beim Eintritt des Versicherten in das wehrpflichtige Alter zur Auszahlung fällig sein. Daß diese erfolgt ist, muß der Prüfungskommission vor Ausübung des Berechtigungsscheines glaubhaft nachgewiesen werden.

Für den Dienst bei unbewaffneten Truppen wird eine Versicherung in Höhe von 1800 Mark für ausreichend erachtet.

- c. Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jüglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Real-Gymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämtliche Papiere sind in Urschrift einzureichen.

Ist die Erteilung eines Unbescholtenheitszeugnisses wegen erfolgter Bestrafung verweigert, und ist aus der Art des Vergehens und der dabei in Betracht kommenden Umstände unter gleichzeitiger Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Betreffenden Anlaß zu einer milderen Beurteilung gegeben, auch die sonstige Führung des Betreffenden eine gute gewesen, so kann derselbe durch die Erfagbehörde dritter Instanz von der Weibringung des Unbescholtenheitszeugnisses befreit werden.

Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder

- a. die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen oder
- b. es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf; oder
- c. es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Antragsteller geprüft sein will und ferner ob, wie oft und wo er sich der Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Auch hat derselbe einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

2. Militärpflichtige haben zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Das Gesuch um Zulassung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Febr. für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Erfagkommission ihres Gestellungs-ortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung des Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bzw. unter Vorlegung des Zeugnisses über die bestandene Prüfung zum Seefeuermann oder aber die bestandene Vor-

prüfung zum Schiffsingenieur, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Dillenburg, den 9. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden wiederholt auf die strenge Durchführung der Bestimmungen über die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter, die an den in meiner Bekanntmachung vom 22. April 1912 — Kreisblatt Nr. 97 — angegebenen Stellen und in der Bekanntmachung vom 10. September 1912 — Kreisblatt Nr. 219 — zum Abdruck gelangt sind, hingewiesen.

Hierbei mache ich erneut darauf aufmerksam, daß die Inlandslegitimationskarten nur Gültigkeit haben für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt sind und daß die Erneuerung der nur für das verfloßene Kalenderjahr gültig gegebenen Legitimationskarten jetzt alsbald stattzufinden hat. Insbesondere weise ich darauf hin, daß die kostenfreie Erneuerung der Inlandslegitimationskarten nur erfolgen kann, wenn die Anträge im Monat Januar gestellt werden. Für alle später eingereichten Anträge auf Erneuerung der Karten gelangt eine ermäßigte Gebühr von 2 Mk. zur Erhebung. Dagegen wird für jede erstmalige Ausfertigung einer Legitimationskarte, wenn die Legitimierung an der Arbeitsstätte erfolgt, eine Gebühr von 5 Mk. erhoben.

Ich erlaube, die ausländischen Arbeiter auf diese Bestimmung besonders hinzuweisen.

Dillenburg, den 10. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Die Herren Bürgermeister

zu Dillenburg, Eifenroth, Eiershausen, Hirschberg, Hörbach, Niederroßbach, Oßbüll, Effenbach, Rodenberg, Steinbach, Waldbach und Wallenfels sind noch mit der Einsendung der Visen an den Herrn Kreisarzt, hier, über die geisteskranken Personen im Rückstande. Ich ersuche daher wiederholt um umgehende Einsendung der Visen.

Dillenburg, den 12. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Soweit die Bauabnahmegebühren, die Pflegeteuerbeiträge für das 1. Halbjahr 1913 und die Hundesteuer für das 2. Halbjahr 1913 noch nicht an die Kreis-Kommunalkasse gezahlt sind, ersuche ich, die Gemeindevorsteher anzuweisen, für baldige Abführung der Beträge Sorge zu tragen.

Dillenburg, den 10. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Biewitz.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

Der Kaiser hatte am Samstag zur Abendtafel ins Neue Palais den Generalstabschef v. Moltke und den Kriegsminister v. Falkenhayn geladen, die ihm über die Entscheidung des Straßburger Kriegsgerichts in der Baberner Angelegenheit Bericht erstatteten.

Der Reichstag, der am 19. Dezember in die Weihnachtssession gegangen war, wird heute 2 Uhr nachmittags seine Sitzungen wieder aufnehmen. Auf der Tagesordnung stehen Interpellationen über die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an Frauen zum Reichstag, über die Verhängung des Militärstrafrechts, über Schutz gegen Boykott und Streikabschreitungen u. a.

Hochwasser-Hilfskomitee. Das unter dem Protektorat des Kronprinzen stehende Hochwasser-Komitee ist wieder zusammengetreten und hat für die durch die gegenwärtigen Katastrophen schwer geschädigten Mitbürger eine Hilfsaktion eingeleitet. An der Spitze steht der Minister des Innern.

Frankreich. („Wunderbare Entschlossenheit“) Die Milliarde der Wehrsteuer, die das deutsche Volk

mit so ruhiger Selbstverständlichkeit auf sich genommen hat, erregt in Frankreich die Bewunderung der radikalen Kreise. „Welche Beispiele“, so ruft Clemenceau aus, „werden uns von Deutschland gegeben! Wenn sich das deutsche Volk so gutwillig einer Maßregel unterwerft, die bei uns so viele Leute als unannehmbar ansehen, so rührt das nur daher, daß es mit wunderbarer Entschlossenheit die Mittel ergreift, um zu dem vorgefertigten Ziele der Hegemonie zu gelangen.“ — Nun ist der Hinweis auf angebliche deutsche Hegemoniegefühle in seiner Tendenz ja durchsichtig genug. Immerhin gibt die Ausherrung Clemenceaus wieder einen Beweis, daß die würdige, entschlossene Haltung des deutschen Volkes bei der Annahme der großen Wehrvorlage im Auslande tiefen Eindruck gemacht hat.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos ist gestern in Paris angekommen und wurde bei seiner Ankunft von verschiedenen offiziellen Persönlichkeiten der französischen Regierung begrüßt. Venizelos kam von Italien, wo er bezüglich der Inselfrage ein günstiges Resultat erzielt haben will, und reist bereits am Mittwoch nach London weiter.

Orient. Konstantinopel, 13. Jan. Eine hervorragende osmanische Persönlichkeit erklärte dem Korrespondenten des „Berl. Tgl.“: Die Ernennung des bisherigen Kommandeurs des 1. Armee-Korps, Liman von Sanders, zum Generalinspekteur der türkischen Armee ist rein politischer und nicht militärischer Natur. Die Pforte hat Rußland das Zugeständnis gemacht, um dem künftigen Drängen ein Ende zu machen und die glatte Erledigung der schwebenden Verhandlungen, besonders der großen Anleihe in Frankreich, zu ermöglichen. Praktisch und militärisch ist der Funktionswechsel bedeutungslos. Das Reformwerk der deutschen Militärmission wird dadurch in keiner Weise berührt.

Mexiko. Die Rebellen sind die Herren des Nordens von Mexiko. Eine Depesche aus Presidio meldet, daß die mexikanischen Rebellen Ojima, das von Bundes-Truppen besetzt war, angriffen. Da diese nur 50 Schuß für den Mann besaßen und ihre Niederlage unausweichlich war, räumten sie den Platz. Der Höchstkommandierende, General Merced, übergriff den Rio Grande und ergab sich dem Befehlshaber der vereinigten Staatstruppen; alle Bundes-Truppen versuchten daselbst zu tun, hatten aber in der Dunkelheit Schwierigkeiten, so daß über den Verbleib des größten Teils von ihnen noch nichts bekannt ist. Nach diesem Erfolge sollen die Rebellen Herren des ganzen Nordens von Mexiko sein.

Der Streit in Südafrika. London, 12. Jan. Der „Art. Jg.“ wird gemeldet: Die Lage in Südafrika ist so, daß schwere Zusammenstöße der Streikenden mit der Regierungsmacht in jedem Augenblick denkbar sind, doch ist bisher die Staatsgewalt durchaus Herrin und imstande, die Ordnung zu bewahren. Die aktive Bürgerwehr ist rasch und erfolgreich mobilisiert worden. In der ganzen Union sind 60 000 Mann aufgeboten worden und gegen 100 000 stehen unter Waffen. Der Generalstabschef wird von den Führern der Arbeiter offenbar begünstigt, doch wird erst die Abstimmung am Dienstag zeigen, wie die Masse denkt. Starke Teile der Arbeiterschaft, auch der Eisenbahner sind gegen den Streik. Besonders beeinflusst die ablehnende Haltung der Ratafer die Situation. In Johannesburg sah man dem gestrigen Sonntag mit großem Bangen entgegen, doch die Stadt war wie ein Militärlager und das große Aufgebot hielt Unruhen zurück. Ein Massenmeeting, das am Nachmittag auf dem Markte abgehalten wurde, ließ die Regierung weißlich unbehelligt und die Leute zerstreuten sich nach der Versammlung ruhig. Die Verwaltung erwartet auch am Rand heute und morgen einen ausreichenden Bahndienst durchführen zu können.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 13. Januar.

(Auszeichnung.) Herrn Güter-Vorsteher Schreiner dahier wurde anlässlich seines Uebertritts in

den Ruhestand für treu geleistete Dienste der Kronenorden 4. Kl. verliehen.

(Zum Fernsprechdienst.) Voraussichtlich wird im Februar die veränderte technische Einrichtung beim Vermittelungsamt hier in Betrieb genommen. Hiermit sind Veränderungen der Anschlußnummern der Fernsprecheinnehmer nötig. Es empfiehlt sich, für die Teilnehmer, beim Herstellen von Drucksachen, Formularen und dergleichen schon jetzt hierauf Rücksicht zu nehmen. Die neuen Anschlußnummern werden den Teilnehmern vom Postamt mitgeteilt werden.

FC. Eifenbach, 12. Jan. Zum Vatermord (!) im Goldenen Grund. Zu dem am 5. ds. Mts. gegen 10 Uhr abends verübten Mord (!) im Goldenen Grund erfahren wir noch: Der getötete Landwirt Peter Sed IV. in Eifenbach wird von Eifenbacher Bürgern als gewalttätiger und brutaler Mensch geschildert, der ganz besonders in betrunkenem Zustand sehr zu fürchten war, zumal er oben drein körperlich gut entwickelt über bedeutende Kräfte verfügte. Sein 23jähriger Sohn Peter, der Täter, ist von schmächtigem Körperbau und war seinem Vater in keinem Falle gewachsen. Dies dürfte an und für sich schon die von Sed jun. aufgestellte Behauptung, er habe gegen seinen Vater in Notwehr gehandelt, unterstützen. Des weiteren macht er aber auch geltend, daß sein Vater mit einem Messer auf ihn eingedrungen sei. Das Messer scheint bei dem Getöteten schon früher einmal eine Rolle gespielt zu haben, hat er doch verschiedene Vorstrafen wegen Körperverletzung, u. a. eine dreimonatliche Gefängnisstrafe erlitten, weil er seine Schwiegermutter mit einem solchen Werkzeug mißhandelt. An dem in Frage stehenden Abend lehrte Sed sen. schwer betrunken von Niederfelders heim und brach, kaum zu Hause angelangt, einen gewaltigen Streit vom Baun. Die beiden jüngsten, 8- und 13-jährigen Kinder des Sed lüchelten darauf aus dem Haus und stießen ein weit hin hörbares Geschrei aus. Sed sen. folgte ihnen und wollte sie wieder ins Haus treiben. Die Kinder kehrten aber von selbst zurück und begaben sich in die Küche. Sed sen., der sie in der Stube wählte, begab sich dorthin und standhaft mit Frau und Sohn weiter, artete, wie Peter angibt, in Tölpelheit aus, worauf die von Sed jun. abgegebenen und von Nachbarn gehörten Schüsse fielen. Nachdem der alte Sed die Schüsse erhalten, stürzte er aus dem Hause, taumelte und brach vor dem Tore in seinem Blute zusammen, wurde also nicht von Sed jun. dorthin getragen. Nachbarn, die den Betroffenen aus dem Hause warten sahen und nach seinem Zusammenbruch stöhnen hörten, wußten nicht, ob dies eine Folge der Schüsse oder des genossenen Alkohols war. Der Sohn Peter traute sich, wie er angibt, nach der Tat nicht mehr vor das Haus. Wie wir weiter hören, konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden, ob die Schüsse dem Verletzten in den Hinterkopf gebrungen sind.

Frankfurt, 12. Jan. (Giftmordprozess Hopf.) Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute die auf mehrere Tage angelegte Verhandlung gegen Karl Hopf. Es sind etwa 50 Zeugen geladen, darunter die dritte Gattin des Hopf, Frau Wally Hopf, welche die einzige noch lebende unmittelbare Angehörige des Angeklagten ist. Im ganzen sind nur 20 Zuhörer zugelassen. Der am 2. März 1883 in Frankfurt geborene Angeklagte ist ein mittelgroßer Mann mit stark ergrautem Haar und macht seine Angaben mit undeutlicher Stimme. Die nach seiner Verhaftung bei ihm gefundenen zahlreichen Chemikalien, Gifte und Bazillen, will er zur Hundezucht und zu Studienzwecken gebraucht haben, um Versuche an sich selbst damit zu machen. Diese Angaben sind teilweise ganz neu; die Fragen des Vorsitzenden, warum er sie erst am Schluß der monatelangen Voruntersuchung gemacht habe oder erst jetzt damit komme, erklärt er mit der ständig wiederkehrenden Entschuldigung, er sei immer sehr aufgeregt gewesen. Er behauptet auch, nicht mehr zu wissen, daß er früher gesagt hat, er habe seiner ersten Frau Arsen, Cholera und Typhus-

Der Flieger Cormacien.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

Harald hatte den Kopf sinken lassen. Als die feste und zuverlässige Elastizität, die er beim Empfang des Bruders gezeigt hatte, war aus seiner Haltung verschwunden.

„Das sind furchtbare Neuigkeiten für mich, Gerhard“, sagte er leise. „Aber ich verstehe noch immer nicht, wie mir das alles verschwiegen werden konnte. Und diese Erbteilung! — Mein Gott, wer in aller Welt gab euch ein Recht, mich ohne mein Wissen und meinen Willen zu beschützen?“

„Es war ein Gedanke Sabines. Und du wirst verstehen, daß ich ihr nicht wohl befehlen konnte, für dich zu tun, was ich für mich selbst von ihr annahm. Sie wollte, daß deine Zukunft ein für allemal gesichert sei, und sie bestimmte dazu diese Summe von sechzigtausend Mark, die dir als dein angeblicher Erbanteil ausgezahlt wurde. Natürlich geschah es unter der Voraussetzung, daß du niemals etwas davon erfahren würdest.“

„Von ihrer Großmutter also habe ich gelebt? Von den Almosen, die mir unter falschen Vorpiegelungen von einem Mädchen ausgedrängt wurden? Ah, das ist — das ist schmachvoll. Herr im Himmel, — war denn mein Ehrgefühl für euch etwas, das ihr überhaupt nicht in Betracht zu ziehen braucht?“

„Dein Ehrgefühl? Hat es sich etwa empört, als du in gewissenhaftem Bewußtsein mit einer Komödiantin vergeblich, was du für die mühselig erarbeitete Frucht eines forgenvollen Menschenlebens halten müßtest? Würdest du jetzt vor deinem eigenen Gewissen wirklich weniger erbärmlich dastehen, wenn es unseres edlen Vaters rastloses Ringen gewesen wäre, das dir dies Geld in den Schoß geworfen?“

„Verschone mich, bitte, in diesem Augenblick mit allen moralischen Standreden. Was nach dieser Richtung hin zu sagen war, habe ich mir bereits hinlänglich selbst gesagt. Aber mit dem teuren Entschlafenen würde ich mich doch wohl leichter abgefunden haben, als mit euch Lebenden. Oder vielmehr mit der einen — denn, wenn ich dich recht verstanden habe, ist es ja nur Sabine, der ich zu Dank verpflichtet bin.“

„Daß du vor vier Jahren deine Laufbahn fortsetzen konntest, verdankst du allerdings nur ihr. Inzwischen aber habe ich deine Schuld getilgt, wie die meine. Was von Sabines Geld jetzt noch in meiner Fabrik arbeitet, ist vollkommen sicher gestellt, und ich würde jederzeit in der Lage sein, es herauszugeben.“

„Vortrefflich! Aber da ihr euch nun einmal befugt glaubt, Vorsehung für mich zu spielen, wollt ihr mir nun vielleicht auch gnädigst offenbaren, wie ich es an-

fangen soll, die mir aufgezwungenen Verpflichtungen zu erfüllen?“

„Was du mir schuldig bist, braucht dich nicht zu bedrücken. Meine Arbeit ist so über alle Erwartung hinaus erfolgreich gewesen, daß ich auf eine Rückgabe nicht angewiesen bin. Ganz abgesehen davon, daß ich sie nach der Art der Hergabe ja auch gar nicht beanspruchen dürfte. Was aber deine Verpflichtung gegen Sabine betrifft, so wirst du hoffentlich selbst das rechte Mittel finden, ihrer ledig zu werden.“

„Etwas deutlicher — wenn ich bitten darf! Was für ein Mittel meinst du? Ich soll ihr doch nicht etwa meine eigene schiffbrüchige Persönlichkeit als greifbaren Beweis der Erkenntlichkeit anbieten?“

„Solange es die Person eines Schiffbrüchigen ist — nein! Aber du sagtest ja vorher, daß du im Begriff seiest, dir einen neuen Beruf zu suchen — einen Beruf, für den du dich tauglicher glaubst, als für den bisherigen.“

„Ja — Nebensachen! Du weißt doch wohl selbst, mit welchen Aussichten ein verabschiedeter Leutnant zu rechnen hat. Selbst wenn ich mich aus irgend welchen Gründen dazu entschließen wollte, würde ich mich mit einem Heiratsantrage in Sabines Augen doch nur lächerlich oder verächtlich machen.“

„Du würdest allerdings erst zu beweisen haben, daß du ihrer würdig geworden bist. Aber eine Frau ist leicht von einer Würdigkeit dessen überzeugt, den sie liebt.“

Immer deutlicher spiegelten sich Ueberraschung und Bestürzung in Haralds Zügen.

„Ich kann noch immer nicht glauben, Gerhard, daß dies alles dein Ernst ist. Denn niemals — ich gebe dir mein Wort darauf — niemals ist zwischen Sabine und mir auch nur mit einem einzigen Wort von Liebe die Rede gewesen. Gewiß waren wir immer die allerbesten Freunde, dafür aber, daß sie mehr als Freundschaft für mich empfand, habe ich weder bei unserm persönlichen Verkehr noch in ihren Briefen jemals einen Beweis erhalten.“

„Weil du blind gewesen bist“, fuhr Gerhard beinahe heftig auf. „Oder weil deine Gedanken immer auf irgend welche leichtfertigen Frauenzimmer gerichtet waren. Zu den Mädchen, die sich einem Manne antragen oder ihm auf halbem Wege entgegen kommen, gehört Sabine freilich nicht. Aber es ist, bei Gott, traurig genug, wenn dein Umgang mit anders garierten Frauen dich jedes Verständnisses für eine reine, keusche, weibliche Seele beraubt hat.“

Seine plötzlich ausbrechende Heftigkeit brachte Haralds Blut aufs neue in Wallung. Aber er wollte keinen Streit. Stand er auch noch immer vollständig in dem Bann der Empfindung, daß man ein schweres Unrecht an ihm begangen, so war er doch über die gute und liebevolle Absicht nicht im Zweifel. Und das allein, nicht die empörte Auflehnung seines Stolzes, durfte in diesem Augenblick sein Verhalten bestimmen.

„Wir wollen jetzt nicht erörtern, Gerhard“, sagte er ruhig, „ob ich einen solchen Vorwurf verdiene. Denn mir scheint, daß gegenseitige Vorurteile das schlechteste Mittel wären, eine klare Situation zu schaffen. Und Macheit ist jetzt die Hauptsache — wenigstens für mich. Wenn du sagst, daß Sabine mir eine mehr als freundschaftliche oder schwärmerische Zuneigung entgegenbringt, mußt du doch wohl irgend einen Anhalt dafür haben. Möchtest du dich nicht offen darüber aussprechen?“

„Was soll ich dir darauf antworten? Daß sie nicht gerade vor mir ihr Herz ausgeschüttet hat, ist selbstverständlich. Aber ich beobachte ihr Verhalten gegen dich seit vielen Jahren. Und fast von dem Tage an, da sie als elternlose Waise in unser Vaterhaus kam, habe ich die Ueberezeugung gehabt, daß sie dich liebt. So schlecht kann dein Gedächtnis unmöglich sein, daß du dich nicht erinnern solltest, wie ganz anders sie von vornherein gegen dich gewesen ist, als gegen mich.“

„Freilich! Und es ist mir immer als die natürlichste Sache von der Welt erschienen, daß es so war. Sabine und ich waren beinahe von gleichem Alter, und wir besaßen beide noch die sorglose Fröhlichkeit der Jugend. Du aber warst uns beinahe um ein Jahrzehnt voraus, und — nimm mir's nicht übel, Gerhard! — Du warst beinahe noch ein bißchen ernsthafter und pedantischer, als es deinen Lebensjahren zukauf. Woher hätte das junge Ding da den Mut nehmen sollen, dich mit demselben kameradschaftlichen Uebermut zu behandeln, wie mich? Vor mir brauchte sie sich keinen Zwang anzutun, du aber warst für sie jederzeit eine Art von Respektsperson, gerade so wie für mich.“

Um die Lippen des Fabrikanten zuckte es fastästisch. „Eine sehr wohlwollende Auslegung; aber es ist ja auch nicht Sabines Verhältnis zu mir, das hier in Frage steht, und was die sogenannte Kameradschaft zwischen euch beiden betrifft, so hättest du dir schon damals, jedenfalls aber in späteren Zeiten, sagen sollen, was dergleichen für die Beziehungen eines jungen Mädchens zu einem jungen Manne bedeutet. Sabine hat es damit allezeit sehr ernst genommen. Auch jetzt stünde ich wahrscheinlich nicht hier, um dir meinen brüderlichen Beistand anzubieten, wenn sie nicht gekommen wäre, mich darum zu bitten.“

„Sie hat also gewußt, was hier vorgefallen war? Von wem, in aller Welt, kann sie es erfahren haben?“

„Ich weiß es nicht, denn sie hat auch mir die Auskunft darüber verweigert. Aber sie hat dir nicht nachspionierte, dessen darfst du ganz gewiß sein, so wenig, als sie bei ihrer Färsprache daran gedacht hat, dich damit für sich zurückzugewinnen.“

„Wenn sie nicht daran gedacht hat, — wäre das nicht Beweis genug, daß sie inzwischen aufgehört hat, mich zu lieben? Und wäre es nicht für uns alle am besten, nie mehr daran —“

(Fortsetzung folgt.)

bazillen gegeben, um sie zu beseitigen und in den Besitz der Lebensversicherungsumme zu gelangen. — In der Nacht mittags 11 Uhr, der auch der Zentrumsabgeordnete Dr. Peter Spahn in seiner Eigenschaft als Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident betitelt wurde, werden die näheren Umstände beim Tode der Mutter des Angeklagten erzählt. Er muß zugeben, am 7. Oktober 1910 in Frankfurt den Offendungsgehalt geleistet zu haben. Am 5. November desselben Jahres starb dort seine Mutter, die von seinem verstorbenen Vater zur Erbin eingesetzt war, und die ihm und seinem Stiefbruder 27 000 Mk. hinterließ. Da nun auch in den Anekdoten der Leiche seiner Mutter, die verbrannt wurde, Arsen festgestellt wurde, legt die Anklage ihm zur Last, durch Ermordung seiner Mutter verhindert zu haben, daß rechtzeitig ein Testament errichtet wurde, das ihn als miterbenden Sohn wahrscheinlich enterbt hätte. Er gibt zu, daß seine 76-jährige Mutter auf seine Anordnung Arsentropfen genommen habe, „zur Beförderung des Stoffwechsels“. Als ihm der Vorbehalt vorhält, es sei doch merkwürdig, daß in einer Familie derartig viel Personen aus diesen oder jenen Gründen Arsen nahmen, schweigt der Angeklagte. Es kommt der Fall seiner dritten Ehefrau zur Sprache, indem Hoff seine Frau im Mai mit 80 000 Mk. versicherte, und die Frau bereits im Juli krank wurde. Der Angeklagte bestreitet, ihr Gift in den Tee geschüttet zu haben, gibt aber zu, ihr Typhus- und Cholerabazillen, auch Arsen in Sekt und Wein und Speisen gegeben zu haben. Er bestreitet dann wieder, was er in der Voruntersuchung zugegeben hat, daß er seine Frau habe töten wollen. Darauf werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit das Sexualleben des Angeklagten und seine eventuelle sadistische Veranlagung geprüft und sodann die weitere Verhandlung auf Dienstag vormittag vertagt.

FC. Frankfurt, 12. Jan. Sinken der Schweine- und Kuhpreise. In der zweiten Novemberwoche vorigen Jahres begann ein Sinken der Schweinepreise, das auch im neuen Jahre angehalten hat. Heute gingen die Schweinepreise auf dem Frankfurter Markt gegen die Vorwoche wieder 3 bis 4 Pfg. zurück und wurden pro Pfund Schlachtgewicht für vollfleischige Schweine von 80–100 Kilo 70–72 Pfg. gegen 72–75 Pfg. in der Vorwoche, für vollfleischige Schweine unter 80 Kilo 69–71 Pfg. gegen 72–75 Pfg. in der Vorwoche bezahlt. Auf dem heutigen Markt war ein so starker Anstich von Schweinen zu verzeichnen — 2748 Stück und ebenso von Rindern — 1543 Stück, wie es nur äußerst selten vorkommt. Ein ähnlich hoher Anstich von Rindern und Schweinen zu gleicher Zeit, nämlich 1908 Rindern und 2348 Schweinen war am 17. März 1913 zu verzeichnen. Nicht allein Schlachtreife Schweine, sondern auch schlachtreife Rinder, vor allem vollfleischige, ausgewaschene Kühe, höchsten Schlachtwerts stehen zur Zeit auf dem Lande genügend. Infolgedessen sind auch die Preise für die letztere Gattung Tiere heute etwas in der Preisbewegung begriffen. Für die Konsumenten hat sich dies in den landlichen Orten und mittleren Städten bereits fühlbar gemacht, da dort die Metzger schon für prima Schweinefleisch nur 80 Pfg., für prima Rindfleisch den gleichen Preis pro Pfund fordern. In Handelskreisen nimmt man an, daß nicht nur ein weiteres Sinken der Preise für Kühe, sondern sogar ein merklicher Rückgang der Preise für Rinder bald folgen dürfte.

Wiesbaden, 12. Jan. Das Schwurgericht verurteilte den Fabrikarbeiter August Reinhard aus Eddersheim, weil er eines Tages im Oktober aus Unlust eines Wortwechsels seinem Hausherrn und Freund, dem Fabrikarbeiter Josef Spengler, derart mit seinem Regenschirm in ein Auge und dadurch ins Gehirn gestoßen hatte, daß Spengler eine Stunde nachher starb, wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu einem Jahre Gefängnis, abzüglich der Untersuchungszeit.

Erbach i. Rh., 11. Jan. Der Kommandant der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr, Herr Oberbrandmeister Wilhelm Graf, wurde von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau zum Branddirektor ernannt.

Vermischtes.

Das Hochzeitsgeschenk des deutschen Kronprinzenpaares. Das Hochzeitsgeschenk der preussischen Städte für das deutsche Kronprinzenpaar, an dem bekanntlich noch gearbeitet wird (vor 8 Jahren wurde es in Angriff genommen) soll in einem Bruchstück beschrieben werden. Neben der tegelichen soll auch der Bilder-Ausstattung des Werkes besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Der Großherzog von Hessen als Gutsbesitzer in Ungarn. Das der Tataer Besitzung des Fürsten Hohenlohe benachbarte Szolapont, Gut des Grafen Jancuski, wurde vom Großherzog von Hessen angekauft. Der Großherzog beabsichtigt auch noch, die Tataer Besitzung des Fürsten Hohenlohe anzukaufen.

Zum Urteil im Reutter-Prozess. Straßburg, 12. Jan. Der Professor des Strafrechts an der Universität Straßburg und bekannte Nationalpolitiker, Dr. Rehm, untersucht in der Straßburger Post die Rechtsverhältnisse im Reutterprozeß und er kommt zu dem Schluss, daß das Militärgericht richtig entschieden habe bis zu dem Augenblick, wo das Festhalten im Keller ein längeres wird. Bis dahin deckt den Oberst ein verwaltungsrechtlicher Irrtum. Die Rabinetsordre vom Jahre 1890 gilt weder in Preußen noch in Elsaß-Lothringen. Professor Rehm kommt zu dem Schluss, daß der Gerichtsherr oder der kommandierende General als höherer Gerichtsherr Berufung einlegen muß bezw. der König von Preußen das Einlegen der Revision dem höheren Gerichtsherrn anbefiehlt.

Oberst v. Reutter und die Zaberner Postbehörde. Berlin, 12. Jan. Nach Zeitungsnachrichten hat der Oberst v. Reutter in den Verhandlungen vor dem Kriegsgericht ausgesagt, daß die Postbehörde in Zabern Karten mit beleidigenden Angaben an Offiziere unbeaufsichtigt bestellt habe, während Karten, in denen das Verhalten der Offiziere gelobt wurde, zurückgehalten worden seien. Oberst v. Reutter hat einem Vertreter der Postverwaltung gegenüber erklärt, daß er eine so schwere Beschuldigung gegen das Postamt in Zabern nicht habe ausprechen wollen; seine vor Gericht gemachte Aussage sei entsetzt wiedergegeben worden. Es seien aber in Wirklichkeit Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der fraglichen Sendungen vorgekommen. Die von der Post eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß bei der nach vielen Hunderten zählenden Menge der in Zabern für einzelne Offiziere eingegangenen Schmähtarten tatsächlich einzelne Sendungen mit erkennbar beleidigenden Angaben in der Haft des Verleumdungsdienstes der Aufmerksamkeit des Personals entgangen sind. Diese Fälle sind aber im Hinblick darauf, daß viele Hunderte von Schmähtarten in Zabern als unzulässig erkannt und zurückgesandt worden sind, als vereinzelte zu betrachten. Von den ebenfalls zahlreich eingegangenen Zustimmungsschreiben u. s. w. sind nur zwei vom Personal, weil es über die Zulässigkeit eines darin enthaltenen Ausdrucks im Zweifel war, zunächst beanstandet worden. Beide Karten sind aber auf Anordnung des Postamts den

Empfängern ausgehändigt worden, und zwar eine ohne jede Bespottung.

Bourdes und die Ärzte. In der letzten Sitzung der Ärztekammer von Oberbayern fand ein interessanter Antrag des ärztlichen Bezirksvereins München nach längerer Debatte zustimmende Erledigung. Die Regierung wird in dem Antrag ersucht, „der Bourdes-Propaganda die im hygienischen und volkswirtschaftlichen Interesse gebotene Aufmerksamkeit zu schenken“. In der Begründung des Antrages wird die zunehmende Bedeutung des französischen Wallfahrtsortes Bourdes für die deutschen Kranken betont. Die ständigen Berichte von plötzlichen Heilungen organischer Erkrankungen, die im direkten Gegensatz zu dem Vermögen der ärztlichen Wissenschaft stehen sollen, fordern eine Stellungnahme der deutschen Ärzteschaft. Besonders die Tätigkeit des seit 20 Jahren in Bourdes eingerichteten ärztlichen Konstatierungsbureaus bedürfe dringend einer sachmässigen Beobachtung. Es handle sich hier um eine Ständesangelegenheit der deutschen Ärzteschaft. In der Diskussion betonten die verschiedenen Redner, daß alle an der Bourdes-Frage beteiligten Stände ein Interesse daran hätten, die Wahrheit zu erforschen, und es somit eine Pflicht der deutschen Ärzte-Organisation sei, die Frage der Bourdesheilungen reiflich anzuklären.

Ein Domchor für das Völkerschlagdenkmal. Der Deutsche Patriotenbund hat die Gründung eines Domchors für Gesangsaufführungen im Völkerschlagdenkmal beschlossen. Der Chor soll aus Männern, Frauen- und Kinderchören bestehen. Dieser neue Sängerkorps soll die Durchführung allsonn- und festtäglicher Gesangs-Aufführungen im Denkmal gewährleisten. Im ganzen Deutschen Reich und über seine Grenzen hinaus muß diese Einrichtung bekannt werden, damit, wie es einst Ernst Moritz Arndt wollte, das Völkerschlagdenkmal eine Wallfahrtsstätte des deutschen Volkes wird!

München lädt zum Deutschen Turnfest 1918 ein. Das Deutsche Turnfest 1918 wird voraussichtlich in München stattfinden. Die Münchner städtischen Kollegien beschließen, an die deutsche Turnerschaft Einladung in diesem Sinne ergehen zu lassen. Hoffnungsreiche Leute rechnen bereits damit, daß bei dieser Gelegenheit auch der Kaiser zum erstenmal einem Deutschen Turnfest beizuwohnen wird.

Die Radium-Spekulation zeigt sich in ihrer ganzen Unmoralität, wenn man bedenkt, daß ein Gramm radiumhaltiger Substanz, das heute 350 000 Mk. kostet, vor wenigen Jahren, als man die Eigenschaften des Radiums noch nicht kannte, für etwa 1000 Mk. zu haben war! Es handelt sich also um eine vollkommen willkürliche, auf Ausbeutung berechnete Preissteigerung des Radiums. Die Ausrede, die Fabriken hätten zur Radiumgewinnung große und teure Laboratorien anlegen müssen, hält nicht Stich, diese Anlagen waren mit verhältnismäßig geringem Kapital zu errichten.

Das „Diner Savernois“. Wenig bekannt dürfte sein, daß alljährlich in einem Pariser Restaurant ein „Diner Savernois“ stattfindet, auf dem Vertreter zaberner Familien (Zabern ist das französische Saverny) und anderer elsässischer Familien erscheinen, die in ihren Toasien die elsässisch-lothringische Anhänglichkeit an Frankreich feiern.

Schneetreiben und Hochwasser. Vom Rhein und dessen Nebenflüssen wird infolge Schneetreibens in den letzten Tagen Hochwasser gemeldet, das an einigen Orten auch Schaden anrichtete. — In Belgien haben Ueberschwemmungen in den Provinzen Västisch und Namur, verursacht durch die Maas und Sambre, einen derartigen Umfang angenommen, daß man sich auf eine Katastrophe gefaßt machen muß. Der in den letzten 24 Stunden angerichtete Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Franken. Durch die Ueberschwemmungen sind mehrere tausend Häuser unter Wasser einbrücken eingestürzt. Das Västische Spital Sedmont mußte eiligst geräumt werden. Die Konnen des Klosters Dalhain ergriffen die Flucht vor den Fluten.

Berlin, 12. Jan. Der Kampf um die Kirche. Der gestrige Sonntag fand unter der Parole: Für oder wider die Kirche. Das „Komitee konfessionslos“ hatte wieder im trauten Verein mit den Sozialdemokraten, verlost durch die bisherigen großen zahlenmäßigen Erfolge der Kirchenaustrittsbewegung, in Groß-Berlin insgesamt 17 Versammlungen veranstaltet, in denen nach dem „Vorwärt“ 2343 Austrittserklärungen abgegeben worden sein sollen. Demgegenüber war von den Freunden der Kirche ein „allgemeiner Kirchensonntag“ veranstaltet worden. Von den Kanzeln herab nahm man gegen diese neue kirchenfeindliche Bewegung Stellung und ermahnte die Gläubigen zum treuen Festhalten an der Kirche. Dieser frische Zug im gottesdienstlichen Leben fand vielen Anklang, und die Kirchen Berlins erfreuten sich gestern eines sehr regen Besuchs.

Karlsruhe, 11. Jan. Wie der Korrespondent der „Adn. Ztg.“ erzählt, hat der in Oberkirch zu Gast weilende Oberst v. Reutter mehr als 15 000 Telegramme, Briefe und Postkarten erhalten, die ihn beglückwünschten und ihm die Sympathien der Absender ausprägten.

Aus aller Welt. Dermbach, 12. Jan. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich Freitag nachmittag auf der Grube „Concordia“ bei Dermbach. Der 30-jährige Vergarbeiter Franz Bick wurde durch herabfallende Steinmassen auf der Stelle getötet. Der Unfall ist um so bedauerlicher, als der so früh ums Leben gekommene die einzige Stütze seiner Mutter war. Die beiden Kollegen des Verunglückten, H. Pfeifer und F. Grimm aus Offhausen, wurden von den herabfallenden Steinen gestreift und blieben unverletzt. — Köln, 12. Jan. Eisenbahnunfälle. Trotz der schärferen Bewachung der belgischen Bahnen die Eisenbahnunfälle fort. In der letzten Zeit wurden wieder zahlreiche Kollisionsfälle gemeldet. Einem Ehepaar aus Mannheim, das zwischen Verbiers und Alttich den Speisewagen aufsuchte, wurden aus seinem Alttich ein wertvoller Pelzmantel sowie eine Tasche mit Wertgegenständen. — Köln, 12. Jan. Ein furchtbares Schicksal hat eine Familie aus der Agrippastrasse heimgesucht. Der Mann, ein in den 40er Jahren stehender Fabrikmeister, wurde von Leuten, die in die Wohnung eindringen, tot auf dem Sofa aufgefunden. Die Ehefrau fand vor der Leiche, schimpfend und wildes Zeug redend. Man rief die Polizei und einen Arzt, welcher letzterer feststellte, daß die Frau geisteskrank geworden war, vermutlich über den plötzlichen Tod ihres Mannes, der wahrscheinlich einem Herzschlag erlegen ist. Allem Anschein nach hatte der Tote schon zwei Tage dort gelegen. Die Frau wurde zur Krankenkasse Lindendurg gebracht. — Elberfeld, 12. Jan. Auf tragische Weise ist hier der siebenjährige Sohn des Antreiherrmeisters Diller zu Tode gekommen. Der Knabe hatte zu Weihnachten ein Würfelspiel bekommen. Einen der kleinen Würfel nahm er in den Mund. Der Würfel geriet ihm in die Luftröhre. Da der nächstwohnende Arzt nicht zu Hause angetroffen wurde, wurde schnell ein Arztwagen geholt, der das Kind ins Krankenhaus fahren sollte. Der

Wagen blieb aber unterwegs infolge eines Motorfehlers stehen und ehe ein anderer Wagen herbeigekommen war, war der Junge erstickt. — Berlin. Der 34-jährige Knechtelgehilfe Hugo Cohn wurde in seiner Wohnung von seiner Geliebten, der 34-jährigen Kontoristin Luise Köhl, nach einem vorangegangenen heftigen Wortwechsel durch einen Revolverbeschuss, der die rechte Wange durchbohrte, erheblich verletzt. Nach der Tat tötete sich das Mädchen selbst durch einen Schuß in den Mund. — Dresden, 12. Jan. In dem hiesigen Juweliergeschäft Scharffenberg sind in der vorigen Nacht für 70 000 Mk. Juwelierwaren geraubt worden. Die Eindrehen trafen eine vorsichtige Auswahl. Die Polizei vermutet daher, daß es gewiegte Verbrecher waren. Die Nebenumstände lassen darauf schließen, daß die Diebe aus Russland stammen. — Stuttgart, 12. Jan. Bootsun- glück. Gestern früh halb 8 Uhr ereignete sich auf dem Neckar ein schweres Bootsun- glück zwischen Hoben und Mühlhausen, bei dem zwei Familienbater den Tod fanden. Das Boot war mit drei Personen besetzt, von denen sich nur einer retten konnte. Die beiden anderen, der Feldbater Oberer und der Maurer Klausner fanden den Tod in den Wellen. Ihre Leichen konnten noch nicht geborgen werden. — Saarbrücken, 12. Jan. In der Villa des mehrfachen Millionärs und Ingenieurs Fritz Kretsch wurde in der vergangenen Nacht ein Einbruch verübt. Aus dem Schreibtisch wurden 50 Tausend Marktscheine entwendet. Die Diebe hatten es anscheinend zuerst auf das Silberzeug abgesehen und bereits die Sachen in einen Sack verpackt, als einer der Diebe das Schreibpult erbrach und das Geld fand. Die Diebe ergriffen damit so eilig die Flucht, daß sie unterwegs drei Tausend Marktscheine verloren. Um ihre Spur zu verfolgen und die Verfolgung durch Polizeihunde unmöglich zu machen, kreuzten sie in ihre Fußstapfen im Schnee Pfeffer. Kretsch hat 2500 Mk. Belohnung für die Wiederbeschaffung des Geldes ausgesetzt. — Meinerzhagen, 12. Jan. Beim Eisenbahnbau Meinerzhagen-Elpe ereignete sich am Sonntag ein zweiter schwerer Unglücksfall. Im Tunnel, kurz vor Meinerzhagen, lösten sich große Steinmassen und begruben vier Arbeiter. Einer der Verschütteten war sofort tot, während die übrigen schwer verletzt wurden. — Schwerin, 12. Jan. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, sind bei den Rettungsarbeiten durch das Militär beim Schweriner Salobrand allerlei Gegenstände abhanden gekommen. Die Nachforschungen gelten vor allem einigen wertvollen Schmuckstücken, sind aber bisher zum großen Teil erfolglos geblieben. In einem Falle wurde vom hiesigen Kriegsgericht ein Kanonier des hiesigen Feldartillerieregiments wegen eines geringen Diebstahls zu 14 Tagen Mittelhaft und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. — Eine ganze Familie im Schneesturm erstickt! Jauer, 12. Jan. Eine aus sieben Köpfen bestehende deutsch-russische Familie, die auf einem Rittergut beschäftigt war, wanderte, um das Jahrgeld zu sparen, zu Fuß nach der Heimat. Unterwegs wurden sie von einem Schneesturm erfaßt. Alle sieben Personen wurden erstochen aufgefunden. — 3000 Menschen obdachlos. Aus Rom wird gemeldet: Das städtische Casalequartier ist fast völlig abgebrannt. Die gesamte Bevölkerung, etwa 3000 Menschen, ist obdachlos. Das Feuer ist im Postamt des Städtchens ausgebrochen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 12. Jan. (Marktbericht.) Preise, mitgeteilt von der Preisnotierungsbörse der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden. Weizen, hiesiger, 19.00–19.25 Mk. (vor. Montag 19.00–19.25 Mk.), Roggen, hiesiger 16.00–16.25 Mk. (15.85–16.15 Mk.), Gerste, Wetterauer 17.00–17.50 Mk. (17.00–17.50 Mk.), Hafer, hiesiger, 15.50–17.00 Mk. (15.50–17.00 Mk.) pro Mäster. — Auf dem heutigen Viehmarkt waren aufgeführt: 486 Ochsen, 977 Kühe und Kälber, 343 Rinder, 133 Schafe und Hammel, 2748 Schweine. Es stellten sich die Preise pro Zentner Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen 1. Qual. 90–93 Mk., 2. Qual. 83–85 Mk., Kühe und Kälber 1. Qual. 88–88 Mk., 2. Qual. 80–83 Mk., Rinder 1. Qual. 108–115 Mk., 2. Qual. 98–105 Mk., Schafe und Hammel 1. Qual. 94 Mk., Schweine 1. Qual. 70–72 Mk., 2. Qual. 69–71 Mk.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 14. Januar: Viel- fach trübe, einzelne leichte Schneefälle, nordöstliche Winde, Fortdauer des Frostwetters.

Leizte Nachrichten.

Berlin, 13. Jan. Das ständige Hilfskomitee für die durch das Hochwasser betroffenen Hilfsbedürftigen trat gestern zu einer Sitzung zusammen. Es veröffentlichte einen Aufruf zur Hilfeleistung der durch die Sturmflut an der Pilsener Gasse Geschädigten, in dem es zum Schluss heißt: „Wir bitten alle hilfsbereiten Frauen und Männer unseres Vaterlandes, überall Sammlungen zu veranstalten und alle Spenden, auch die kleinsten, an die Provinzialkomitees abzuführen.“ Unterzeichnet ist der Aufruf vom Kronprinzen als Protektor und dem Präsidium.

Neusalz (Oder), 13. Jan. Hier ist ein Fall von schar- gen Pocken vorgekommen. Es handelt sich um einen jungen Kaufmann, der sich diese Infektion auf einer Geschäftsreise in Russland zugezogen hat. Seitens der Behörden wurden alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Der Kranke wurde in die Isolerbarade des Krankenhauses gebracht.

Zabern, 13. Jan. Das Urteil des Kriegsgerichts hat in Zabern einen sehr nachhaltigen Eindruck hervorgerufen. Der Gemeinderat ist gestern Abend zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat nach sehr erregter Debatte kurz nach Mitternacht den Beschluß gefaßt, dem Kreisdirektor, der bekanntlich im Verlaufe des Prozesses schweren Angriffen ausgesetzt gewesen ist und ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt hat, das volle Vertrauen der Bürgerschaft auszusprechen. Außerdem ist angeregt worden, ein Telegramm an den Kaiser zu senden. Doch scheiterte dieser Plan an dem Widerstand eines Teiles der Gemeindevertreter.

Straßburg, 13. Jan. Mit großer Spannung sieht man hier der heutigen Verhandlung im Landtage entgegen. Die Interpellation über Zabern bringen wird. Allgemein erwartet man sehr viel von der Verhandlung. Zunächst wird der heutige Tag entscheidend für die Regierung sein. Die Nachrichten über eine Kabinettskrise und einen bevorstehenden Statthalterwechsel wollen nicht verstummen.

Marzelle, 13. Jan. Die von der französischen offiziellen Presse lebhaft dementierte Nachricht, daß am 15. Nov. vorig. Jahres sich an Bord des vor Saigon liegenden Panzerkreuzers „Duple“ eine schwere Meuterei ereignet hat, findet jetzt ihre Bestätigung durch private Nachrichten, die aus Tonking eingetroffen sind. Danach war der Vorfall

viel ernster. Von der 500 Mann starken Besatzung des Kreuzers nahmen 124 Mann an den Zusammenrottungen gegen die Borgefesseten teil. 15 Rädelsführer wurden mit schweren Gefängnisstrafen belegt.

Zürich, 13. Jan. Unglücksfälle in der Schweiz. Aus allen Teilen der Schweiz treffen Hiobspostkarten über Unfälle ein, die das Unwetter verursacht hat. In St. Antonien im Kanton Graubünden legte eine Lawine einen Knecht und zwei Ställe mit acht Kindern und zwei Pferden hinweg. Bei Beatenberg im Kanton Bern wurde ein 13-jähriges Mädchen von einer Lawine in einen Abgrund gerissen und verschüttet. Auf dem Bodensee kenterte ein Boot mit vier Personen, von denen zwei ertranken, die beiden anderen, die sich am Boote festhielten, erstarben.

Madrid, 13. Jan. Die Kälte, die in den letzten Tagen nachgelassen hatte, hat gestern mit erneuter Heftigkeit wieder eingesetzt. Sie hat unter der ärmeren Bevölkerung im Verein mit Hunger neue Todesopfer gefordert.

Christiania, 13. Jan. Große Kälte. Seit gestern ist hier eine Kälte eingezogen, wie sie seit vielen Jahren nicht beobachtet wurde. Im Inneren von Süd-Norwegen wurden gestern 50 Grad Celsius verzeichnet. Der Eisenbahnverkehr erleidet mannigfache Störungen.

Rom, 13. Jan. In informierten Kreisen versichert man, daß König Viktor Emanuel beabsichtigt, zu Beginn des Frühjahrs einen offiziellen Besuch in Tripolis zu machen. Bei der Ankunft sollen große nationale Festlichkeiten stattfinden. Der Besuch erfolgt, damit der König die jüngste Kolonie aus eigener Anschauung kennen lerne.

Tokio, 13. Jan. Die Aufforderung der chinesischen Regierung an die Großmächte, die Garnisonen aus dem Norden Chinas zurückzuziehen, ist in Japan auf heftigen Widerstand gestoßen. Die japanische Regierung hat durch ihren Botschafter in Peking der chinesischen Regierung die Mitteilung zukommen lassen, daß es bei der augenblicklichen Unsicherheit unmöglich sei, ihre Truppen aus den Provinzen zurückzuziehen.

Tokio, 13. Jan. Vulkanausbruch in Japan. Ein äußerst heftiger Vulkanausbruch hat auf der Insel Satsumakima stattgefunden. Die Stadt Kagoshima und die umliegenden Dörfer stehen in hellen Flammen. Man befürchtet, daß eine große Anzahl Menschen der Katastrophe zum Opfer gefallen sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudw. Weidenbach.

O, danke nein!



Nur Schuhcreme Pilo darf es sein!

Wilhelm Klonk, Haiger, Färberei und chem. Waschanstalt

für Herren- und Damen-Garderoben, Uniformen, Möbelstoffe, Portièren, Stickerien, Teppiche.

Montags zum Färben Gebrachtes, kann Samstags abgeholt werden.

Siliges zum Reinigen in 1 bis 2 Tagen. Gardinen-Wäscherei werden durch Spannung und Appretur wie Neu hergestellt.

Eine vorzügliche Einrichtung steht mich in den Stand, alle Aufträge schnell und bestens auszuführen.

P. P.

Melden besten Dank für Ihre wertvolle Rino-Salbe. Ich hatte ein Krampfadergeschwür und durch den Gebrauch Ihrer Salbe wurde ich bald wieder hergestellt. Rino-Salbe werde ich, wo ich nur kann, stets wärmstens empfehlen.

J. H.

Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen Rheumatis, Flechten und Hautleiden angewandt und ist in Dosen à Mk. 1.15 und Mk. 2.25 in den Apotheken vorrätig; aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und Firma R. Sch. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.

Schöne 4-Zimmerwohn. mit Garten zum 1. April zu vermieten. R. heres 1351 Adolfsstraße 16.

Schönes Vogelsberger Rind,

halbes Maß f. l. b. steht zum Verkauf bei W. H. Siemens, Siechhausen.

Jünger verb. Mann, mit Buchführung vertraut, sucht Stellung auf Büro oder Lager. Off. erbittet u. O. Z. 87 an die Expedition.

Wohnung

2 oder 3 Zimmer, Küche u. Badstube auf 1. oder 2. Etage zu vermieten. R. heres Drahtstr. 22, 1. Etage.

Allg. Ortskrankenkasse für den Dillkreis.

Die Zeichnungen können bei der Hauptkassendirektion und den Zahl- u. Meldestellen in Empfang genommen werden.

Der Vorsitzende: Dr. H. Hoff.

Billiger Lesestoff für d. Winterabende.

Komplette Jahrgänge alter Zeitschriften wie: Gartenlaube, Dabelm, Zur guten Stunde usw. werden zu je M. 1.— abgegeben in der Buchhandlung von Moritz Weidenbach, (E. Seels Nachf.) Dillenburg.

Feinste holl. Vollhäringe per Stück 6 Pf., Dgd. 65 Pf.

Rollmops Stück 7 Pf., 4 Liter-Dose ca. 32 Stück M. 2.—.

Bismarckhäringe Stück 7 Pf., 4 Liter-Dose ca. 32 Stück M. 2.—.

Senfhäringe per Stück 8 Pfennig.

Louis Fieseler.

Junger Mann

empfiehlt sich z. Bt. im Betragen von Büchern usw. erstl. zur Audition auf Büro. Gebore unter H. 142 an die Geschäftshalle ds. St.

Gefunden

eine Damen-Uhr. Abzuholen gegen Erstattung der entstandenen Kosten. Gaiger, Friedhofsstr. 10. Gaiger, Karl Meh. 1141

Gegen Gicht, Rheumatismus, Blasen-, Nieren- und Gallenleiden!

Kaiser Friedrich Quelle

Offenbach am Main

Hauptniederlage für den Dillkreis: Phil. Hofmann Nachf., Dillenburg. Fernspr. 108.

Suche zum 1. März ein nicht zu junges zuverlässiges

Dienstmädchen.

Frau Pfr. Stenbing, Schierstein bei Wiesbaden. Näh. zu erf. Drahtstr. 10.

Klein. Tafelherd 13 im Gebr., ungenutzt. bill. zu verk. Georg Einsaff, Kupferstraße.

Küchenschrank, (160 br., 65 hf., 100 hoch) gebr., sehr g. erb. steht zu verkaufen. 1361 Friedrichstr. 9, 1.



Phoenix Schnell-Nähmaschine

Verr. H. Schömann Wwe. Haiger.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 19. Januar cr., nachmittags von 2 Uhr an kommen aus den Stadtwald-Distrikten Sandgrube und Meerbornsbeide im Distrikt Sandgrube bei Nr. 357 an der Dahlenwiese anstehend zur Versteigerung:

94 Nm. Buche-Eich, 81 " Buche-Knüttel, 84 " Buche-Knüttel, 6 " Buche-Eich und Knüttel, 51 Nm. Nadelholz-Eich und Knüttel.

Bei schlechtem Wetter findet der Verkauf um 3 Uhr auf Hermanns Garten statt.

Dillenburg, den 12. Januar 1914.

Der Magistrat.

Wegebauarbeiten

für die Stadtgemeinde Dillenburg — Lieferung von ca. 500 cbm Geröll- u. d. Klepsteinen — sind zu vergeben. Angebote wolle man bis zum 21. ds. Mts. an das Stadtbauamt einreichen, wofür auch höhere Auskünfte erteilt werden.

Dillenburg, den 12. Januar 1914.

122 Evi. S. Stadtbaumeister.

Gastof.

Gebrochener Gastof, staub- und geruchlos, eignet sich sehr für Zentralheizungen und frische Defen, ebenso der Kleinfest für Heizen.

Die Kofpreise betragen pro 50 kg ab Hof des Gastwerkes für gebrochenen Kof bis 1000 kg 1.05 M.

über 1000 " 1.00 "

gegabelten Kof bis 1000 " 1.00 "

über 1000 " 0.95 "

Kleinfest fest pro 50 " 0.81 "

Kofbreefe kostet pro 50 " 0.80 "

(Kofbreefe ist mit Steinkohlen vermischt, ein guter Ofen- u. Herdbrand.)

Abnahme von 10000 kg gebrochenem Kof pro Jahr 180 M.

Die Verkaufszeit ist Morgens von 8—11 Uhr.

Mittags von 2—4 Uhr.

Kauf werden in der Zeit von Morgens 7 Uhr bis Mittags 5 Uhr abgegeben.

Kofbreefe auf gebrochenen Kof für Zentralheizungen werden sch. istlich oder mündlich auf unserem Büro entgegen genommen.

Dillenburg, im Januar 1914.

Städtische Licht- und Wasserwerke.

Zunn, Inspektor.

Handwritten signature: H. Schömann

Wir beabsichtigen bei genügender Beteiligung für Damen und Herren einen Anfängerkursus in der vereinfachten Stenographie System Stofze Schrey zu eröffnen. Donator eintrittlich in der Lehrmittel 8 M. Kursusbeginn Montag, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Saale der Drantenbrauerei. Der Vorstand.

Lohn-Nachweis

f. d. Knappschafts-Berufs-Genossenschaft

vorrätig in der

Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen sagen wir innigsten Dank.

Karoline Lehr geb. Moritz. Walter Lehr.

Gaiger, 12. Januar 1914.

Nachruf.

Heute Morgen 3 1/2 Uhr verschied nach kurzem Leiden unser treues Mitglieb, der Veteran

Louis Hudel.

Wir werden dem Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Krieger-Verein Allendorf.

Allendorf, den 12. Januar 1914

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 14. Januar, 8 Uhr nachmittags statt.

Räumungs-Ausverkauf

des Modewarenhauses

Carl Nowack, Giessen.

Sämtliche Restbestände in Winter- und Sommerwaren enorm billig.